



Bericht über das Ergebnis der Anhörung vom 5. Juli 2013 betreffend das Zusatzabkommen zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Belgien auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Vor Antragstellung an den Bundesrat zur Unterzeichnung des Zusatzabkommens zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Belgien erhielten die Kantone, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, die Schweizerische Steuerkonferenz sowie die interessierten Wirtschaftsverbände am 5. Juli 2013 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Abkommens zu äussern. Innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgende Stellungnahmen wurden als stillschweigende Genehmigung des Abkommensentwurfs in Aussicht gestellt.

Die folgenden Wirtschaftsverbände und Organisationen wurden für die Anhörung angeschrieben:

- economiesuisse
- SwissBanking
- SwissHoldings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Schweizerischer Anwaltsverband
- Treuhand-Kammer
- Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
- Swiss American Chamber of Commerce
- Schweizerischer Verband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen

Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wurde Swiss International Airlines.

Ergebnis der Anhörung

Einzig die Kantone **Appenzell Innerrhoden, Jura, St. Gallen, Uri** und **Zürich** haben Stellung genommen und waren mit dem Abkommensentwurf vorbehaltlos einverstanden.

Von den Wirtschaftsverbänden haben sich **economiesuisse**, der **Schweizerische Gewerkschaftsbund**, **SwissBanking** und **SwissHoldings** zum Abkommensentwurf geäußert.

Economiesuisse unterstützt das Verhandlungsergebnis.

SwissHoldings beurteilt das Abkommen als vorteilhaft. Begrüßt wurde namentlich die Quellensteuerbefreiung für Dividenden aus Beteiligungen ab 10% des Kapitals, die Quellensteuerbefreiung für Zinsen aus Darlehen zwischen Unternehmen und die Beibehaltung der Quellensteuerbefreiung für Lizenzgebühren. Weiter gutgeheissen wird die Übernahme des „Authorized OECD approach“ betreffend die Gewinnbestimmung von Betriebstätten, die neu aufgenommene Schiedsklausel und die flexiblere Missbrauchsregelung. Insgesamt wird festgehalten, dass das Abkommen für die Wirtschaft zahlreiche Verbesserungen bringt, namentlich im Vergleich zum bestehenden Abkommen und dem Zinsbesteuerungsabkommen.

SwissBanking hat den Abkommensentwurf insgesamt gutgeheissen. Begrüßt wurde namentlich die Ausnahme von der Quellensteuer für Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10% und für an Vorsorgeeinrichtungen bezahlte Dividenden und Zinsen. Bedauert wird allerdings, dass die Quellensteuer für nicht unter die Ausnahmen fallende Zinsen nicht aufgehoben werden konnte. Hinsichtlich des Informationsaustausches wurde gefordert, dass die Protokollbestimmungen in einer Weise angewandt werden sollen, die „fishing expeditions“ ausschliessen.

Der **Schweizerische Gewerkschaftsbund** begrüßt die weitgehende Orientierung am OECD Musterabkommen. Gutgeheissen werden insbesondere die Vereinbarung des Informationsaustausches nach internationalem Standard und namentlich die im Vergleich zu früheren Abkommen gelockerten Anforderungen, die an ein Ersuchen gestellt werden. Weiter wurde die Ausnahme von der Quellenbesteuerung für Dividenden an Vorsorgeeinrichtungen und die Nationalbanken, sowie die Schiedsklausel positiv vermerkt. Auf Ablehnung stiess die Quellensteuerbefreiung für Dividenden aus qualifizierenden Beteiligungen.